



Früherkennung – neue Impulse für die Ordnungsforschung

► Seit Mitte der 90er Jahre hatte sich in der veröffentlichten Meinung der Eindruck verdichtet, als verlöre unser Berufsbildungssystem zunehmend den Anschluss an die technologischen, wirtschaftlichen und organisatorischen Entwicklungen der Arbeitswelt. Es sei daher nicht mehr in der Lage, den daraus resultierenden veränderten Qualifikationsanforderungen an die Beschäftigten über bestehende Aus- und Fortbildungsberufe zu entsprechen. Zusätzlich zu einem vermeintlich erheblichen Modernisierungsrückstand wurden insbesondere die neuen Beschäftigungsfelder der Informations- und Kommunikationstechnologien sowie der zunehmend an Bedeutung gewinnende Dienstleistungssektor als ordnungspolitisches Brachland ausgemacht. Ein Urteil, in dem sich eine mehr oder weniger unverhohlene Kritik an den institutionellen und organisatorischen Grundlagen der dualen Ausbildung ausdrückte.

Tatsächlich jedoch hatten Arbeitgeber, Gewerkschaften, Bund und Länder umfassend und schnell reagiert. Bereits zwischen 1997 und 1999 hatten sie, unterstützt vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), allein 97 bestehende Ausbildungsordnungen modernisiert, darüber hinaus im gleichen Zeitraum 32 neue Ausbildungsberufe geschaffen und damit einen fortwährenden dynamischen Prozess in Gang gesetzt. Gleichwohl waren schon damals alle an der Berufsbildung Beteiligten zu der Überzeugung gelangt, Flexibilität und Anpassungsfähigkeit des Berufsbildungssystems angesichts sich ändernder Rahmenbedingungen zu verbessern. Denn so teilweise überzogen sich die Kritik am System und am Verhalten seiner Träger auch äußerte, zeigte sich doch die Notwendigkeit, eine zeitnahe verbreiterte Informationsbasis zu schaffen, um möglichst rechtzeitig auf sich wandelnde Qualifikationsanforderungen reagieren zu können.

Auf Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) wurde 1999 im Einklang mit einem Beschluss des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit die Erarbeitung eines Systems zur Früherkennung von Qualifikationsentwicklungen angestoßen. Über vernetzte Aktivitäten mehrerer Forschungseinrichtungen sollte mit methodisch

unterschiedlichen Ansätzen eine Dauerbeobachtung von Qualifikationstrends erfolgen. Es wurde eine Reihe von Untersuchungen gestartet, von denen ausgewählte Ergebnisse in diesem Heft vorgestellt werden.

Mit der Früherkennung sind teilweise überzogene Vorstellungen verbunden. Um sie rankt sich die Erwartung, dass Qualifikationsanforderungen im Produktions- und Dienstleistungsreich nahezu übergangslos von adäquaten Qualifizierungsgängen aufgefangen werden könnten. Tatsächlich jedoch bedeutet das frühzeitige Erkennen von Qualifikationsanforderungen den Versuch, mittels eines verfeinerten Methodenrepertoires bereits herausgebildete, aber bisher nicht hinreichend wahrgenommene Qualifikationen zu identifizieren. Dabei handelt es sich um solche Qualifikationen, die bereits an Personen gebunden auf dem Arbeitsmarkt gehandelt werden, ohne dass diese Personen dafür gezielt ausgebildet worden sind. Schwerpunktmäßig werden deshalb auch neue Tätigkeitsfelder untersucht, die bereits einen gewissen Verbreitungsgrad aufweisen; darunter auch solche, für die über Aufstiegsfortbildungen, beispielsweise im Bereich der Informationstechnologien, Möglichkeiten des Anschlusses an den Hochschulbereich eröffnet werden können.

Trotz aller Skepsis gegenüber den Leistungen eines Früherkennungssystems:

Die aus der Früherkennung inzwischen vorliegenden Ansätze und noch zu erarbeitende Ergebnisse verleihen den Forschungsarbeiten zur (Neu-)Ordnung der Aus- und Fortbildungsberufe im Bundesinstitut für Berufsbildung neue Impulse. Das gilt insbesondere dann, wenn auch noch der Beschluss der Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung“ im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit von 1999 umfassend in die Praxis umgesetzt wird, welcher die Bildung von Berufsfachgruppen vorsieht. Diese neuen Expertengremien, die von den Sozialpartnern, unterstützt vom Bundesinstitut für Berufsbildung, eingerichtet werden können, sollen dem regelmäßigen Erfahrungsaustausch über die Entwicklung des Qualifikationsbedarfs dienen.

Früherkennung in Verbindung mit der Einrichtung von Berufsfachgruppen kann im Rahmen der Ordnungsarbeit und -verfahren substantielle Verbesserungen der Ordnungsforschung bewirken, wie sie sich im Bundesinstitut für Berufsbildung als Teil der Qualifikationsforschung etabliert hat. Als „anwendungsorientierte Handlungsforschung“ verschränken sich in der Ordnungsforschung unterschiedliche Aktivitäten:

Zum einen basieren die in den Aus- und Fortbildungsordnungen enthaltenen Lernziele und -inhalte auf sozialwissenschaftlichen Analysen der Qualifikationsentwicklung und sind von daher der Qualifikationsforschung zuzuordnen. Zum anderen sind Aus- und Fortbildungsordnungen letztlich Ergebnis von Entscheidungen, die zwischen den Sozialpartnern sowie dem Staat ausgehandelt werden; insofern handelt es sich um Produkte eines politischen Prozesses.

Früherkennung und Berufsfachgruppen stehen für verbesserte Ordnungsforschung und Ordnungsarbeit

Der Ordnungsforschung als anwendungsorientierter Handlungsforschung fällt hier die Aufgabe zu, Forschung mit der interessengeleiteten Kompromissbildung zu verbinden. Das Bundesinstitut für Berufsbildung übernimmt in diesem Prozess nicht nur die Rolle des Ermittlers von relevanten Daten und Informationen im Sinne eines Serviceangebotes für die bildungspolitischen Entscheider, es spielt im Interessenausgleich zwischen den Sozialpartnern auch den neutralen Makler, der den Meinungsbildungsprozess im Licht empirischer Forschungsergebnisse aufklärt und versachlicht.

Früherkennungssystem und Berufsfachgruppen stehen für die beiden skizzierten Elemente einer verbesserten Ordnungsforschung bzw. Ordnungsarbeit. Damit die erwarteten positiven

Effekte für die Ordnungsarbeit und damit für die Gestaltung der beruflichen Aus- und Weiterbildung eintreten, sollten die neuen Instrumente einer Reihe von Anforderungen entsprechen:

- Früherkennung darf sich nicht als eine Einrichtung verstehen, die quasi im Alleingang Berufsbilder empirisch ermitteln will. Kernaufgabe einer an der Nahtstelle von Wissenschaft und Praxis arbeitenden Ordnungsforschung ist es vielmehr, den Transfer wissenschaftlichen Wissens in die Praxis zu gewährleisten. Dazu gehört, dass die für die Entscheider aufbereiteten Forschungsergebnisse ein wirkliches Serviceangebot sind, das nicht zuletzt deren von der Praxis geprägte Wahrnehmungs- und Interpretationsstrukturen berücksichtigt. Ausgehend von in der Praxis beobachtbaren Anforderungs- und Qualifikationsprofilen sollten Forschungsergebnisse die Entscheider bei einer offenen Gestaltung der Berufsbilder unterstützen.
- Berufsfachgruppen sollen nach dem Beschluss des Bündnisses für Arbeit mit Praktikern aus den jeweiligen Berufsgruppen besetzt werden. Bei den zurzeit entstehenden Berufsfachgruppen wäre es demnach wünschenswert, einen Typ von betrieblichen Fachexperten zu gewinnen, der der erweiterten Aufgabenstellung von Berufsfachgruppen entspricht. Im Unterschied zu den Sachverständigengruppen für die Neuordnung einzelner Ausbildungsberufe geht es bei den Berufsfachgruppen um die Vorbereitung vielfältiger Ordnungsarbeiten: Ausbildung, Weiterbildung, Zusatzqualifikationen sowie die Berücksichtigung der Qualifikationsentwicklung im tertiären Bereich gehören zu den Aufgaben der Expertenteams, von denen auch eine Perspektive der Qualifikationsentwicklung für eine gesamte Branche erwartet wird.
- Im Interesse einer produktiven Weiterentwicklung der Ordnungsforschung geht es um die enge Verbindung von Früherkennung und Berufsfachgruppen. Eine solche Verbindung hilft einer zweckdienlichen Dimensionierung der Forschungsvorhaben und dem Anwendungsbezug ihrer Ergebnisse; nicht zuletzt wird so dem Entstehen von Datenfriedhöfen vorgebeugt. Schließlich wird im Rahmen des Bundesinstituts für Berufsbildung die Verzahnung von Forschung und Ordnungsarbeit intensiviert.

Staat und Sozialpartner haben sich in den Bündnisbeschlüssen von 1999 nicht nur auf neue Gestaltungselemente einer inhaltlichen Berufsbildungsreform verständigt, sie haben mit der Früherkennung und den Berufsfachgruppen auch den Einsatz neuer Instrumente für die Modernisierung der beruflichen Bildung initiiert. Es gilt jetzt, diese Instrumente nicht nur isoliert in die Praxis umzusetzen, sondern in Verknüpfung miteinander für eine verbesserte Ordnungsarbeit zu nutzen und weiterzuentwickeln. ■



FOLKMAR KATH

Dipl.-Politologe, Leiter der Abteilung
„Sozialwissenschaftliche und ökonomische
Grundlagen der Berufsbildung“ im BIBB



EDGAR SAUTER

Dr. rer. pol., Leiter der Abteilung „Struktur
und Ordnung in der beruflichen Bildung“
im BIBB